

# KREIS- und HANSESTADT KORBACH - I N F O

## **FASSADENINSTANDSETZUNG / FÖRDERUNG**

**- Stand 03.08.2004 -**

Die KREIS- und HANSESTADT KORBACH gewährt ZUSCHÜSSE für die Instandsetzung von Fachwerk- und sonstigen erhaltenswerten Fassaden im Stadtgebiet und in ihren Ortsteilen.

### **WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?**

Für die förderungsfähigen Kosten gilt folgender anteiliger Zuschuss:

Regelförder-  
quote:

#### **1. Fachwerkinstandsetzung/-freilegung**

- |  |      |
|--|------|
| 1.1 Instandsetzung von Fachwerk- und sonstigen erhaltenswerten Fassaden  | 10 % |
| 1.2 Einfache Fachwerkfremlegung durch Abnahme vorgehängter Schalung aus Blech, Eternit u. a. einschließlich der Restaurierung freigelegten Fachwerks | 15 % |
| 1.3 Freilegung verputzter Fachwerkfassaden einschließlich Restaurierung des freigelegten Fachwerks   | 20 % |

#### **2. Fensterelemente**

Bei vorhandenen untypischen, einflügeligen Fenstern ohne Sprossenteilung sollten mit dem Stadtbauamt vorher abgestimmte Holzsprossenfenster nach historischem Vorbild aus heimischen Hölzern eingebaut werden.

- |  |      |
|--|------|
| 2.1 Einbau von neuen Holzsprossenfenstern aus heimischen Hölzern | 20 % |
|--|------|

#### **3. Haustürelemente**

Bei vorhandenen untypischen und in Bezug auf die Gesamtfassadengestaltung fremdartig und störend wirkenden Haustürelementen sollten neue, im Einklang mit der Gesamtfassade stehende gegliederte Haustürelemente aus heimischen Hölzern eingebaut werden.

- |  |      |
|--|------|
| 3.1 Einbau von neuen, im Einklang mit der Gesamtfassade stehenden gegliederten Haustürelementen aus heimischen Hölzern | 20 % |
|--|------|

## Verfahren zur Beantragung von Zuschüssen bei Durchführung von Fassadeninstandsetzungen

1. Der Zuschussantrag (Vordruck beim Stadtbauamt oder auf der Internetseite [www.korbach.de](http://www.korbach.de) erhältlich) ist vom Bauherrn beim Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach - Stadtbauamt -, Stechbahn 1 (Rathaus), 34497 Korbach, einzureichen. Mit den Arbeiten darf grundsätzlich erst nach Bewilligung des Zuschusses begonnen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Stadtbauamt auch bei Antragstellung mit den Arbeiten begonnen werden.

2. **Vorzulegende Unterlagen** (Anlagen zum Antrag)

- a) Prüfungsfähige, detaillierte Kostenvoranschläge,
- b) Farbfoto vom Zustand des Objektes, insbesondere von schadhafte Fassadenstellen,
- c) Ablichtung Lageplan, Objekt gelb umrandet - wenn nur einzelne Hausseiten instand gesetzt werden - Hausseiten rot kennzeichnen.

3. Vorhandene historische Hausinschriften, Schmuckelemente, Schnitzereien und Wandmalereien etc. sind zu erfassen, zu erhalten und fachgerecht zu restaurieren.

4. Die Förderung der Maßnahme setzt voraus, dass der Bauherr die Ausführung - insbesondere die Farbgebung - mit dem Stadtbauamt, bei Baudenkmalern und Gebäuden innerhalb von Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz auch mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Kreishaus, Südring 2, 34497 Korbach, Tel.: 05631 954-413, abstimmt.

5. Auf der Grundlage der eingereichten Kostenvoranschläge erfolgt die Zuschussfestsetzung durch den Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach.

6. Der endgültige Zuschuss wird bei Nachweis der tatsächlichen Kosten mit Vorlage bankquittierter oder durch Registrierkasse quittierter Rechnungen nach Abschluss der Arbeiten errechnet und gezahlt. Bei Unterschreitung der eingereichten Kostenvoranschläge wird der Zuschuss entsprechend reduziert. Kostenerhöhungen können nur im Rahmen der noch verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden. Farbfotos vom Zustand des Gebäudes nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten sind ebenfalls einzureichen.

Sofern die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt wird, erstattet die Kreisstadt Korbach die nachgewiesenen Materialkosten bis max. in Höhe des auf der Basis des Kostenvoranschlags errechneten voraussichtlichen Zuschusses.

7. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Maßnahmen können nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel des Haushaltsjahres gefördert werden.**

8. Andere öffentliche Förderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

**AUSKUNFT:** Wenden Sie sich an das Stadtbauamt, Herrn Kraushaar,  
Telefon 05631 53-277, Telefax: 05631 53-300,  
E-Mail: [manfred.kraushaar@korbach.de](mailto:manfred.kraushaar@korbach.de)

**Dieses Informationsblatt und der Antragsvordruck können auch auf der Internetseite [www.korbach.de](http://www.korbach.de) eingesehen und heruntergeladen werden.**

DER MAGISTRAT  
DER KREIS- UND HANSESTADT KORBACH